

Rechnungshof schlägt Alarm: Milliardenrisiko bei AUVA-Projekten!

Der Rechnungshof kritisiert die AUVA wegen unzureichender Gebäudeverwaltung und erhöhtem Investitionsbedarf für Reha-Zentren.

Meidling, Österreich - Die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA) steht unter scharfer Beobachtung nach dem neuesten Bericht des Rechnungshofs, der erhebliche Missstände in den Immobilieninvestitionen aufdeckt. Die AUVA plant ambitionierte Neubauten im Wert von über einer Milliarde Euro, besitzt jedoch keinen klaren Überblick über den unmittelbaren Investitions- und Sanierungsbedarf ihrer zahlreichen Liegenschaften wie Krankenhäuser und Rehabilitationszentren. Laut **ORF** führt dies zu einem potenziellen Risiko für viel höhere unvorhergesehene Ausgaben, wie im Beispiel des ehemaligen Lorenz Böhler Krankenhauses, das wegen schwerer Bau- und Brandschutzmängel 2024 geschlossen wurde.

Zusätzlich zeigt der Bericht auf, dass die Kosten für das neu geplante Trauma- und Rehabilitationszentrum in Wien von ursprünglich 198 Millionen Euro auf nahezu 450 Millionen Euro angestiegen sind. Diese exorbitante Steigerung ist unter anderem auf Planungsänderungen und Flächenerweiterungen zurückzuführen. Die Überprüfung der Bauaufträge offenbarte, dass in vielen Fällen ein nicht offenes Verfahren ohne Wettbewerb angewendet wurde, was die Preisbildung negativ beeinflusste und Fragen zur Transparenz aufwarf.

Medizinische Rehabilitation im Fokus

Laut dem Rechnungshof gibt es auch im Bereich der medizinischen Rehabilitation in Österreich dringenden Handlungsbedarf. Im Jahr 2022 investierte die Pensionsversicherungsanstalt (PVA) über eine Milliarde Euro in Rehabilitationsverfahren, aber die Leistungen sind oft nicht ausreichend an die Bedürfnisse der Patienten angepasst. Bereits seit 2003 verdreifachte sich die Anzahl der Verfahren, was auf die Bedeutung dieser Dienstleistungen hinweist. In einem weiteren Bericht empfiehlt der Rechnungshof, dass Anträge künftig digital gestellt werden sollten, um den Prozess zu vereinfachen und die Qualität der Anträge zu verbessern, wie **Rechnungshof** feststellt.

Außerdem kritisiert der Rechnungshof die gesetzliche Ungleichheit bei den Ansprüchen von Pensionsbeziehenden, die oft schlechter gestellt sind als aktiv Versicherte. Um die medizinische Rehabilitation zu optimieren, fordert der Rechnungshof eine klare Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen Pensions- und Krankenversicherung und eine Neuordnung der Ansprüche der Pensionsbeziehenden in einer umfassenden Rehabilitationsgesamtstrategie.

Details	
Ort	Meidling, Österreich
Quellen	<ul style="list-style-type: none">• wien.orf.at• www.rechnungshof.gv.at

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at